

FROMMER LEGAL | Beethovenstraße 12 | 80336 München

Sascha Fuchs  
Augustinusstr. 74  
41460 Neuss

Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Rechtsanwalt Steve Hillebrand  
Telefon \_\_\_\_\_ 089 / 24 88 99 710 - Mo bis Fr 08.00 - 18.00 Uhr -  
Telefax \_\_\_\_\_ 089 / 24 88 99 711  
E-Mail \_\_\_\_\_ post@frommer.legal  
Website \_\_\_\_\_ www.frommer.legal

Aktennummer \_\_\_\_\_ 26PP000142 - bitte stets angeben -  
Datum \_\_\_\_\_ 05.01.2026



Warner Bros. Entertainment Inc.

J.

Sascha Fuchs

## – Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung –

Sehr geehrter Herr Fuchs,

wir wenden uns im Auftrag der Warner Bros. Entertainment Inc., 4000 Warner Boulevard, Burbank, CA 91522, an Sie. Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich.

Bitte lesen Sie sich das folgende Schreiben in Ruhe durch.

### 1. Warum schreiben wir Sie an?

Die urheberrechtlich geschützten Werke unserer Mandantschaft werden vielfach illegal und kostenlos im Internet verbreitet. Und dies, obwohl jedem klar sein sollte, dass aktuelle Filme, Musiktitel, Hör-/Bücher etc. weder in Geschäften noch im Internet „verschenkt“ werden.

Rechtsanwälte und Gesellschafter  
Björn Frommer  
Axel Gillessen  
Marc Hügel  
Katja Nikolaus

Rechtsanwälte<sup>1</sup>  
Florian Aigner  
Eva-Maria Amoah  
David Appel  
Marcel du Bellier  
Elzbieta Bisle  
Ron Bisle<sup>2</sup>  
Joana Böhme  
Thomas Bratschko  
Maximilian Braun<sup>5</sup>  
Christiane Echterhoff  
Korbinian Eder  
Simon Egginger  
Christoph Eichler  
Rebekka Engbarth  
Eva-Maria Forster  
Thorsten Glock<sup>2,3,5</sup>  
Lisa Gross  
Julius Hellmich<sup>6</sup>  
Steve Hillebrand  
Franziska Hörl  
Thomas Janker  
Eva Kaiser  
Janine Kaiser  
David Kerstein  
Joschua Klepper  
Carolin Kluge  
Lisa Elena Kopp  
Quirin Kraus  
Claudia Lucka  
Maximilian Mayr  
Sabine Miehler  
Soraya Moradian  
Cornelia Raiser  
Jasmina Reitner  
Julian Rich  
Thomas Rohrhirsch  
Marvin Rommel  
Julia Schlenker  
Kristina Stegmaier<sup>2</sup>  
Anja Stinglwagner  
Uwe Szepesi  
Daniela Thür<sup>2</sup>  
Florian Thür  
Yannik Wiehl<sup>6</sup>  
Eva Wolf  
Alexander Yazigi

1 in Anstellung, soweit nicht anders gekennzeichnet

2 LL.M.

3 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

4 Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

5 Zertifizierter Datenschutzbeauftragter DSB-TÜV

6 in freier Mitarbeit

Um es an einem Bild zu verdeutlichen: Niemand käme auf die Idee, illegale Kopien am Eingang eines Elektronikmarktes zu verschenken und damit die Verkäufe der Original-Titel zu vereiteln. Dass dies zu enormen Verlusten führt, versteht jeder. Gleiches gilt für illegale Umsonst-Angebote im Internet.

**Exakt dies ist vorliegend passiert:**

Über Ihren Internetanschluss wurden Inhalte unserer Mandantschaft mit Hilfe eines sog. *Filesharing-Programmes* (P2P-Client) unerlaubt angeboten und dabei an Dritte übertragen.

Filesharing-Programme dienen dem Austausch von Daten zwischen unbekannten Nutzern. Beliebte Programme sind zum Beispiel µTorrent, Vuze (Azureus), Transmission und BitComet für das *Filesharing-Protokoll* BitTorrent oder MLDonkey, Shareaza und eMule für das *Filesharing-Protokoll* eDonkey2000.

Aber auch bei vermeintlichen Streaming-Diensten, wie PopcornTime, Time4Popcorn, Cuevana, Zona und Isoplex, handelt es sich in Wirklichkeit um Filesharing-Programme.

Konkret wurden über Ihren Internetanschluss die Werke

**Superman, Film**

**The Batman, Film**

bzw. Teile davon über das Filesharing-Protokoll bittorrent angeboten, übertragen und damit einer Vielzahl von Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

<b>Werk:</b>	<b>The Batman</b>
<b>Werktyp:</b>	Film
<b>Mandant:</b>	Warner Bros. Entertainment Inc.
<b>File-Hash:</b>	0020E50E07606840FD50D8A09A80F6EEE18D78A8
<b>Download-Angebotszeit:</b>	11.12.2026 00:18:28 bis 11.12.2026 00:18:35
<b>IP-Adresse:</b>	91.41.77.64
<b>Werk:</b>	<b>Superman</b>
<b>Werktyp:</b>	Film
<b>Mandant:</b>	Warner Bros. Entertainment Inc.
<b>File-Hash:</b>	BFF0E0F177B0BF97B7E48BFA9EBB771DDB065F40
<b>Download-Angebotszeit:</b>	18.12.2026 21:45:04 bis 18.12.2026 21:45:28
<b>IP-Adresse:</b>	91.41.77.64

Die Dokumentation der Rechtsverletzung erfolgte mit Hilfe des *Peer-to-Peer Forensic Systems* (PFS) der Digital Forensics GmbH. Die Zuverlässigkeit des Systems wird regelmäßig durch Gutachten überprüft. Zudem wurde die Fehlerfreiheit der Ergebnisse auch von diversen Sachverständigen in gerichtlichen Verfahren bestätigt.

## 2. Wie kommen wir auf Sie?

Um in Erfahrung zu bringen, über welchen Internetanschluss die Rechtsverletzung erfolgt ist, hat unsere Mandantschaft das vorgeschriebene gerichtliche Auskunftsverfahren durchgeführt (§ 101 Abs. 9 UrhG).

Auf Grundlage des gerichtlichen Auskunftsverfahrens wurden Sie als Anschlussinhaber beauskunftet:

Kontaktdaten:	Sascha Fuchs Augustinusstr. 74 41460 Neuss
Provider:	Telekom Deutschland
Benutzerkennung:	551014560806

Eine unmittelbare Beteiligung Ihrer Person am Verfahren ist weder möglich noch vorgesehen, da Ihre Identität erst im Nachgang des Gerichtsverfahrens bekannt wurde.

Der im Gerichtsbeschluss aufgeführte Netzbetreiber kann sich von Ihrem Vertragspartner unterscheiden, sofern es sich bei Ihrem Provider etwa um einen sog. Reseller handelt.

## 3. Wie ist der Vorgang rechtlich zu bewerten?

Die Werke unserer Mandantschaft sind als geistiges Eigentum durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. Deshalb dürfen urheberrechtlich geschützte Werke grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis kopiert (illegaler Vervielfältigung nach § 16 UrhG) oder zum Download angeboten werden (illegaler öffentlicher Zugänglichmachung nach § 19 a UrhG).

Soweit Sie als Anschlussinhaber bereits wissen oder jedenfalls vermuten, dass eine andere Person die Rechtsverletzung begangen hat, müssen Sie nachvollziehbar vortragen, wer zum konkreten Tatzeitpunkt Zugriff auf Ihren Internetanschluss hatte und ernsthaft als Täter in Betracht kommt. Insoweit trifft Sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes eine sekundäre Darlegungslast, die eine Nachforschungspflicht hinsichtlich der Nutzung Ihres Anschlusses beinhaltet (Bundesgerichtshof, Urteil vom 12.05.2010, Az. I ZR 121/08 – *Sommer unseres Lebens*; Urteil vom 15.11.2012, Az. I ZR 74/12 – *Morpheus*; Urteil vom 08.01.2014, Az. I ZR 169/12 – *BearShare*; Urteil vom 11.06.2015, Az. I ZR 19/14 – *Tauschbörse I*; Urteil vom 11.06.2015, Az. I ZR 7/14 – *Tauschbörse II*; Urteil vom 11.06.2015, Az. I ZR 75/14 – *Tauschbörse III*; Urteil vom 12.05.2016, Az. I ZR 48/15 – *Everytime we touch*; Urteil vom 06.10.2016, Az. I ZR 154/15 – *Afterlife*; Urteil vom 30.03.2017, Az. I ZR 19/16 –

*Loud*; siehe auch Bundesverfassungsgericht, Beschlüsse vom 23.09.2016, Az. 2 BvR 1797/15 und 2 BvR 2193/15).

#### 4. Welche Ansprüche macht unsere Mandantschaft geltend?

Unsere Mandantschaft ist für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich berechtigt, Unterlassungs-, Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche wegen der vorliegenden Rechtsverletzung an den Werken

**Superman, Film**  
**The Batman, Film**

geltend zu machen.

##### – Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung –

Unsere Mandantschaft hat Anspruch auf die sofortige Unterlassung weiterer Rechtsverletzungen (§ 97 Abs. 1 UrhG). Unsere Mandantschaft ist gesetzlich angehalten, Sie vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens abzumahnen und zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufzufordern (§ 97 a Abs. 1 UrhG). Dadurch sollen die Gerichte entlastet werden und den Parteien die Chance gegeben werden, eine außergerichtliche Klärung ohne zusätzliche Gerichtskosten herbeizuführen.



Wir haben diesem Schreiben das Muster einer Unterlassungserklärung beigefügt, das auf die oben aufgeführte Rechtsverletzung beschränkt ist. Sollten Sie Fragen zur Formulierung haben, können Sie uns gern kontaktieren.

##### – Ersatz des entstandenen Schadens –

Unsere Mandantschaft hat Anspruch auf Ersatz des ihr entstandenen Schadens (§ 97 Abs. 2 UrhG).

Für die Schadenshöhe gilt Folgendes: Der sog. Lizenzschaden entspricht gerade nicht dem Verkaufspreis eines einzelnen Exemplars. Denn die Werke wurden vorliegend nicht nur einmal herunter geladen, sondern vielmehr einer unbegrenzten und unkontrollierbaren Vielzahl von anonymen Nutzern zum Download angeboten.

Im Interesse einer außergerichtlichen Klärung ist unsere Mandantschaft jedoch bereit, einen niedrigen Schadensersatz in Höhe von **EUR 1.400,00** anzusetzen.

Zum Vergleich: Der Bundesgerichtshof geht von deutlich höheren Schadensersatzbeträgen aus, zum Beispiel EUR 3.000,00 für das Angebot einer Musik-CD (Bundesgerichtshof, Urteil vom 11.06.2015, Az. I ZR 19/14 – *Tauschbörse I*; Urteil vom 11.06.2015, Az. I ZR 7/14 – *Tauschbörse II*; Urteil vom 11.06.2015, Az. I ZR 75/14 – *Tauschbörse III*).

### – Ersatz der Rechtsverfolgungskosten –

Unsere Mandantschaft hat zudem Anspruch auf Zahlung der Rechtsverfolgungskosten, die durch unsere Einschaltung entstanden sind (§ 97 a Abs. 3 S. 1 UrhG).

Die Rechtsverfolgungskosten berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Basis der Gegenstandswerte des Unterlassungs- und Schadensersatzanspruches (§ 22 Abs. 1 RVG).

Der Gegenstandswert des Unterlassungsanspruches wurde gemäß § 97 a Abs. 3 S. 2 UrhG auf EUR 1.000,00 begrenzt. Der Gegenstandswert des Schadensersatzanspruches beträgt EUR 1.400,00.

Insgesamt errechnen sich die Rechtsverfolgungskosten wie folgt:

Gegenstandswert Unterlassungsanspruch	EUR	1.000,00
<u>Gegenstandswert Schadensersatzanspruch</u>	EUR	1.400,00
Gesamtgegenstandswert	EUR	2.400,00

Achtung: Die im Rahmen der vorstehenden Berechnung aufgeführten Gegenstandswerte dienen lediglich der Berechnung der Rechtsverfolgungskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und sind daher **keine Zahlbeträge!** Vielmehr betragen die zu zahlenden Rechtsverfolgungskosten:

1,3 Gebühr (2300 VV RVG)	EUR	306,15
<u>Auslagenpauschale (7002 VV RVG)</u>	EUR	20,00
Summe Rechtsverfolgungskosten	EUR	326,15

Sollten Sie die Zahlung verweigern und es zu einem Gerichtsverfahren kommen, kann das Gericht die Unbilligkeit der Streitwertbegrenzung auf EUR 1.000,00 feststellen und einen höheren Gegenstandswert bestätigen. Dies würde zu deutlich höheren Kosten führen.

### – Zu zahlender Gesamtbetrag –

Insgesamt beläuft sich die Gesamtforderung unserer Mandantschaft auf EUR 1.726,15:

Rechtsverfolgungskosten	EUR	326,15
<u>Schadensersatz</u>	EUR	1.400,00
<b>Summe</b>	EUR	<b>1.726,15</b>

### 5. Welche Fristen müssen Sie beachten?

Eine von Ihnen unterzeichnete Unterlassungserklärung muss bis zum

**15.01.2026**

eingehen.

Die Zahlung muss bis

**25.01.2026**

erfolgt sein.

Die Zahlung hat ausschließlich auf folgendes Konto der Kanzlei als Empfangsvertreter zu erfolgen:

Empfänger: Frommer Rechtsanwalts PartG mbB  
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02  
BIC: DRESDEFF700  
Bank: Commerzbank AG  
Verwendungszweck: **26PP000142 Sascha Fuchs**



Um eine reibungslose Zuordnung Ihrer Zahlung zu gewährleisten, achten Sie bitte auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks bzw. verwenden Sie den beiliegenden Überweisungsträger.

#### **6. Wann ist diese Auseinandersetzung beendet?**

Mit fristgerechtem Eingang einer unterzeichneten Unterlassungserklärung sowie vollständiger Zahlung in Höhe von **EUR 1.726,15** sind sämtliche Ansprüche in dieser Angelegenheit erledigt und die Auseinandersetzung vollständig beendet.

Sollten Sie die Fristen verstreichen lassen und keinerlei Rückmeldung geben, müssten wir unserer Mandantschaft empfehlen, Sie gerichtlich in Anspruch zu nehmen, was zu deutlich höheren Kosten führen kann.

Wir sind jederzeit bereit, uns mit Ihrer persönlichen Sichtweise auseinander zu setzen. Natürlich entstehen hierbei keine weiteren Kosten. Im Gegenteil: Unsere Mandantschaft möchte eine faire Lösung finden.

Unter der Rufnummer **089 / 24 88 99 710** stehen wir Ihnen für Rückfragen persönlich zur Verfügung. Sollte gerade kein Anwalt erreichbar sein, kann Ihnen unser Sekretariat bei vielen Fragen weiterhelfen.

Selbstverständlich können Sie uns auch schnell und unkompliziert per E-Mail unter [post@frommer.legal](mailto:post@frommer.legal) erreichen. Bitte geben Sie dabei stets Ihr Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Steve Hillebrand  
Rechtsanwalt

**Unterlassungserklärung (26PP000142)**

Hiermit verpflichtet sich

**Sascha Fuchs**, Augustinusstr. 74, 41460 Neuss (im Folgenden: Anschlussinhaber)

gegenüber

**Warner Bros. Entertainment Inc.**, 4000 Warner Boulevard, Burbank, CA 91522

es ab sofort zu unterlassen, die Werke

**Superman, Film**

**The Batman, Film**

oder Teile daraus über das Filesharing-Protokoll bittorrent im Internet zum elektronischen Abruf bereitzuhalten.

Anschlussinhaber verpflichtet sich gegenüber der Warner Bros. Entertainment Inc. für jeden einzelnen Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von der Warner Bros. Entertainment Inc. nach billigem Ermessen bestimmt und kann im Streitfall vom zuständigen Landgericht überprüft werden.

Neuss, den .....

.....  
Sascha Fuchs

Im Original an: Frommer Rechtsanwalts PartG mbB, Beethovenstr. 12, 80336 München



**Landgericht Köln**

**Beschluss**

In dem Verfahren gemäß § 101 Abs. 9 UrhG

der Warner Bros. Entertainment Inc., - vertreten durch Herrn Todd David (Vorstand) -  
vertreten durch Herrn Fraser Woodford (Vorstand), 4000 Warner Boulevard, CA  
91522 Burbank, Vereinigte Staaten,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Frommer Rechtsanwalts  
PartG mbB, Beethovenstraße 12, 80336  
München,

Verfahrensbeteiligte

Deutsche Telekom AG, vertreten durch den Vorstand, Friedrich-Ebert-Allee 140,  
53113 Bonn,

hat die 14. Zivilkammer des Landgerichts Köln

am 17.12.2025

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Koepsel, den Richter am  
Landgericht Dr. Barth und den Richter Dr. Kronenberg

**beschlossen:**

Auf den Antrag vom 17.12.2025 wird der Beteiligten gestattet, der  
Antragstellerin unter Verwendung von Verkehrsdaten im Sinne des  
§ 3 Nr. 70 TKG Auskunft zu erteilen über den Namen und die Anschrift  
derjenigen Nutzer, denen die in der

**Anlage ASt 1**

aufgeführten IP-Adressen zu den jeweiligen Zeitpunkten zugewiesen waren.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Geschäftswert wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

## Gründe

1.

Der Antrag ist zulässig. Insbesondere ist das Landgericht Köln gemäß §§ 101 Abs. 9 S. 2 i.V.m. 105 Abs. 1 UrhG zuständig.

2.

Der Antrag ist auch begründet. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach § 101 Abs. 9 UrhG liegen vor.

Die Kammer sieht dabei von weiteren Ermittlungen ab, da nach dem bisherigen Vorbringen der Beteiligten von dem Vorliegen der Voraussetzungen des § 101 Abs. 9 UrhG auszugehen ist und im Rahmen weiterer Ermittlungen (§ 26 FamFG) nichts Sachdienliches mehr zu erwarten ist (vgl. Bumiller/Harders/Schwamb/Bumiller, FamFG Freiwillige Gerichtsbarkeit, 13. Aufl. 2022, § 26 FamFG Rn. 6). Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Antragstellerseite ist aktivlegitimiert, weil sie Inhaberin des Urheberrechts bzw. eines anderen nach dem UrhG geschützten Rechts an dem Werk bzw. an den Werken

– wie in der Antragsschrift ausgeführt –

ist.

Durch das unbefugte öffentliche Zugänglichmachen des geschützten Werks zu den aus der Anlage ersichtlichen Zeitpunkten über eine sog. Tauschbörse liegt zudem eine Rechtsverletzung i.S.d. § 19a UrhG vor. Ein gewerbliches Ausmaß der Rechtsverletzung ist für einen Antrag nach § 101 Abs. 9 UrhG nicht erforderlich (BGH, Beschl. v. 19.4.2012 – I ZB 80/11 „Alles kann besser werden“).

Die Rechtsverletzung erfolgte zudem „offensichtlich“ im Sinne des § 101 Abs. 2, 7 UrhG. Offensichtlich ist eine Rechtsverletzung dann, wenn – wie vorliegend – eine ungerechtfertigte Belastung des Dritten ausgeschlossen erscheint, wobei Zweifel in tatsächlicher, aber auch in rechtlicher Hinsicht die Offensichtlichkeit der Rechtsverletzung ausschließen würden (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung BT-Drs. 16/5048, S. 39).

Die Beteiligte ist für die begehrte Auskunft zudem passivlegitimiert gemäß § 101

Abs. 2 UrhG. Sie erbringt als sog. Accessprovider in gewerblichem Ausmaß Dienstleistungen, welche für die rechtsverletzende Tätigkeit genutzt wurden. Dass die streitgegenständlichen IP-Adressen der Beteiligten zuzuordnen sind, ergibt sich aus der vorgelegten Eidesstattlichen Versicherung. Eine Berechtigung zur Zeugnisverweigerung ist nicht ersichtlich. Weder die Auskunftserteilung noch die hier getroffene Anordnung erscheinen der Kammer als unverhältnismäßig (§ 101 Abs. 4 UrhG).

Die Beteiligte hat mitgeteilt, dass sie ihren Anspruch auf rechtliches Gehör im Hinblick auf die nach wie vor bestehende Beschwerdemöglichkeit bei einer unmittelbaren Gestattung als gewahrt ansieht.

Klarstellend weist die Kammer darauf hin, dass die Gestattung der „Verwendung“ auch die „Sicherung“ der Daten umfasst.

### 3.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 101 Abs. 9 S. 5 UrhG.

Für den Geschäftswert ist der Regelwert gemäß § 36 Abs. 3 GNotKG, d. h. 5000,00 EUR, anzusetzen (vgl. OLG Köln, Beschl. v. 9.10.2008 – 6 W 123/08).

### 4.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, dessen Rechte durch den Beschluss beeinträchtigt sind. Die Beschwerde ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln, in deutscher Sprache schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes abgegeben werden. Die Beschwerde muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses bei dem Landgericht Köln eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines Amtsgerichtes abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Abs. 4 der Zivilprozessordnung verwiesen.

Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseiten [www.justiz.de](http://www.justiz.de) und [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) verwiesen.



## 5.

Die in diesem Verfahren getroffene Anordnung setzt lediglich die Feststellung voraus, dass über einen Internet-Anschluss, dem eine bestimmte IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt zugeordnet war, eine offensichtliche Rechtsverletzung begangen wurde, nicht aber die Feststellung, dass diese Rechtsverletzung von einer bestimmten Person begangen wurde (OLG Köln, Beschl. v. 5.5.2009 – 6 W 39/09).

Weiterführende Informationen finden sich unter [http://www.lg-koeln.nrw.de/infos/090\\_wissenswerte/urhG\\_101\\_Abs\\_9/index.php](http://www.lg-koeln.nrw.de/infos/090_wissenswerte/urhG_101_Abs_9/index.php).

Dr. Koepsel

Dr. Barth

Dr. Kronenberg

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Als bundesweit operierende Rechtsanwaltskanzlei sind wir uns unserer datenschutzrechtlichen Verantwortung hinsichtlich aller Verfahrensbeteiligten bewusst. Daher verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? An wen kann ich mich wenden?

Wir sind Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die uns im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en bekannt werden. Falls Sie Fragen hinsichtlich des Datenschutzes haben oder eines der Ihnen nach der Verordnung (EU) 2016/679 (im Folgenden: DSGVO) zustehenden Rechte geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an Frommer Rechtsanwalts PartG mbB, Beethovenstraße 12, 80336 München, E-Mail: [datenschutz@frommer.legal](mailto:datenschutz@frommer.legal). Unser Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter activeMind AG, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten FROMMER LEGAL, Potsdamer Straße 3, 80802 München, E-Mail: [dsb@frommer.legal](mailto:dsb@frommer.legal).

### 2. Welche von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten werden erhoben und gespeichert? Wofür werden diese Daten verwendet?

Wir erheben die von Ihnen insbesondere per Post, E-Mail, Fax, beA, EGVP oder telefonisch mitgeteilten Informationen, die zur Klärung Ihrer Angelegenheit/en notwendig sind. Dies sind insbesondere Ihre Kontaktdaten sowie etwaige Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Aufklärung des Sachverhaltes in sämtlichen Angelegenheiten mit Ihrer Beteiligung,
- um unsere Mandantschaft auch unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, einschließlich Bonitätsprüfungen zu Ihrer Person, angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können,
- zur Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zu den genannten Zwecken und ist für die angemessene Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en erforderlich. Unsere Mandantschaft hat insbesondere ein berechtigtes Interesse daran, ihre bestehenden Rechtspositionen – ggf. auch gerichtlich – wahrzunehmen.

### 3. Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt: Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft. Im Einzelfall kann es zudem erforderlich werden, dass wir Ihre Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an Dritte (derzeit infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden) übermitteln. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem jeweiligen Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

### 4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Rechtsanwälte (§ 50 Abs. 1 S. 2 und 3 BRAO) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrung- und Dokumentationspflichten (aus HGB, UStG oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen befugt sind.

### 5. Welche Rechte habe ich nach der DSGVO?

Sie haben grundsätzlich das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

**Bitte beachten Sie:** Als Rechtsanwaltskanzlei sind wir weder während der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en noch nach deren Abschluss dazu verpflichtet, Ihnen gegenüber Auskunft zu erteilen. Ein Auskunftsrecht hinsichtlich der Daten, die uns bei Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en bekannt geworden sind, besteht nicht, da diese umfassend der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen (vgl. § 29 Abs. 1 S. 2 BDSG i.V.m. § 43a Abs. 2 BRAO).

- gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

**Bitte beachten Sie:** Wir sind fortlaufend darum bemüht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Sollten sich Ihre bei uns gespeicherten Daten (z.B. durch Umzug oder Namensänderung) ändern, so möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen, damit wir Ihre Daten unverzüglich berichten können.

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

**Bitte beachten Sie:** Wir sind weder verpflichtet noch berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten während der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en zu löschen, da Ihre Daten zu diesem Zeitpunkt zur Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft notwendig sind (vgl. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Entsprechendes gilt für die unter Ziff. 4 genannten Zeiträume auch nach Abschluss Ihrer Angelegenheit/en (vgl. Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO).

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

**Bitte beachten Sie:** Wir dürfen Ihre Angelegenheit/en auch bei einer Einschränkung der Verarbeitung weiterhin bearbeiten, da Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft und damit auch zum Schutz deren Rechte verarbeitet werden (vgl. Art. 18 Abs. 2 DSGVO). Entsprechendes gilt auch im Falle eines Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO.

- gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

**Bitte beachten Sie:** Wir sind nicht dazu verpflichtet, die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en auf Ihren Widerspruch hin einzustellen, da die Datenverarbeitung – wie in Ziff. 2 beschrieben – der Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft dient (vgl. Art. 21 Abs. 1 S. 2 DSGVO).

- gemäß Art. 77 DSGVO Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie nicht verpflichtet sind, personenbezogene Daten von sich bereitzustellen. Unsere Mandantschaft ist im Falle der Nichtbereitstellung der unter Ziff. 2 genannten personenbezogenen Daten jedoch möglicherweise nicht in der Lage, Ihre Angelegenheit/en auch unter Berücksichtigung Ihrer Interessen, namentlich Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, angemessen rechtlich und tatsächlich zu würdigen.